

- a) sofern sie weder in der Kette, noch in dem Schusse mehr als 15 Fäden auf den laufenden Preussischen Zoll enthalten . . II. 22.e.
- b) insofern sie mehr als 15 Fäden in der Kette oder in dem Schusse auf den laufenden Preussischen Zoll enthalten . . II. 22.f.
- , —, dergleichen ohne Rücksicht auf die Fadenzahl, wenn die Verbindung mit nicht seidenen Spinnmaterialien eine wesentliche ist . . II. 41.e. 3.
- , (Zußdecken) ganz grobe, aus Kälber-, Kuh-, Hunde-Haaren oder Schweineborsten, allein oder in Verbindung mit Berg II. 41. Anmerkung.
- , (Zußdecken, Fußsteppiche) aus Wolle oder anderen Thierhaaren, allein oder in Verbindung mit anderen nicht seidenen Spinnmaterialien . . II. 41.e. 3.
- Matten und Zußdecken von Stroh, Schilf, Baj, Buchen und Baumwurzeln, ordinaire ungefärbte . . . . . II. 35. a. 1.
- , gefärbte . . . . . II. 35. a. 2.
- , noch feinere, spartericähnliche . . . . . II. 35. b.
- (Siehe übrigens Decken, Zußdecken.)
- 5) Email (künstliche Glasurmasse) ist auf die allgemeine Eingangsabgabe verwiesen.
- 6) Mehl aus genießbaren Kasanien (Maronen) unterliegt wie die genießbaren Kasanien selbst nach Position II. 25. i. B. des Vereinzolltarifs der Verzollung mit 4 Thaler vom Zentner, sofern dasselbe nicht geröstet oder mit Zucker, Vanille und dergleichen vermenget und zum feinen Tafelgenusse zubereitet ist, in welchem Falle solches mit dem Zollsaße von 11 Thaler per Zentner nach Tarifposition II. 25. p. zu belegen ist.
- 7) Lithographiersteine, rohe sind der Position I. 27 (wie roher Marmor u. s. w.); Lithographiersteine, geschliffene aber der Position II. 33. Anmerkung (wie feine Schleif- und Wehsteine) zugewiesen.
- 8) Parquettafeln, mit oder ohne eingelegte Arbeit oder Mosak, wenn sie gefärbt, gebeizt oder polirt sind, sind auf Position II. 12. e. und Parquettafeln bloß roh vorgearbeitet, auf Position II. 12. Anmerkung zu e und h des Vereinzolltarifs verwiesen.
- 9) Vegetabilisches Pergament, Papier, welches durch Behandlung gewöhnlichen Papiers mit Schwefelsäure u. s. w. bereitet wird und sich von Pergamentpapier aus thierischen Stoffen durch den eigenthümlichen Geruch des Leptern beim Verbrennen unterscheidet, ist der Position II. 27. b. des Zolltarifs zugewiesen.
- 10) Bei dem Artikel „Pflüge“ ist nach Absatz 2 als Absatz 3 noch beizusetzen: „andere, aus verschiedenen tarirten Materialien gefertigte, wie Maschinen.“
- 11) Die Pfaffawa-Siengel (holzige Rippen der Blätter und Blattstiele der Pfaffawa-